
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0286/2024/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	09.10.2024	öffentlich

Vorberatung des Integrierten Klimaschutzkonzepts

Sachdarstellung:

Das Klimaschutzmanagement begann am 01.06.2023 mit der Arbeit am Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) für den Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen eines geförderten *Erstvorhabens Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement* im Sinne der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Zur Unterstützung bei der Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz, der Potenzialanalyse und den Szenarien zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Landkreis wurde wie vom Fördergeber vorgesehen ein externer Dienstleister beauftragt. Die Vergabe erfolgte an das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) aus Birkenfeld. Zur Steuerung des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung wurde eine hausinterne Lenkungsgruppe etabliert, die sich im Kern aus Landrat, Leitungsebene und Klimaschutzmanagement zusammensetzt. Die Lenkungsgruppe wurde bisher im Vorfeld der öffentlichen Auftaktveranstaltung und nach Abschluss der Bürgerbeteiligung einberufen. Die Auftaktveranstaltung zum Klimaschutzkonzept fand am 20. März 2024 in Saarburg statt. Hierzu waren die Kreistagsmitglieder, Interessensvertreter und die Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Im Rahmen der Veranstaltung wurden der Konzepterstellungsprozess erläutert, seitens des IfaS erste Ergebnisse aus der Bilanzierung vorgestellt und mit einem Workshop, für den das Klimaschutzmanagement eine erste Maßnahmenliste als Grundlage ausgearbeitet hatte, die Bürgerbeteiligung begonnen. Sie wurde mit einer Online-Beteiligung fortgesetzt, die von Anfang April bis Mitte Mai durchgeführt wurde.

Bis Mai 2024 war dem Fördergeber ein konzeptioneller Entwurf des IKSK einzureichen. Das Klimaschutzmanagement nahm dies zum Anlass, Kreisausschuss und Kreistag vom bisherigen Sachstand zu berichten und legte die vorgesehene Gliederung des Konzepts mit Kerninhalten vor. Die Gremien stimmten zu, den dargelegten konzeptionellen Entwurf beim Fördergeber einzureichen. Dem Sachstandsbericht an die Gremien war außerdem eine Arbeitsversion der Maßnahmenliste beigelegt. Ferner wurde von den Gremien die Zustimmung zur Antragstellung eines geförderten Anschlussvorhabens eingeholt, das den Fokus auf die Umsetzung der Maßnahmen aus dem IKSK legt.

Die in dem mehrstufigen Prozess aus Beteiligung der Öffentlichkeit, Abstimmung in der Lenkungsgruppe und Rücksprache mit den Fachabteilungen ausgearbeitete Maßnahmenliste legte das Klimaschutzmanagement den Kreistagsfraktionen am 24. Juli 2024 mit der Bitte um Rückmeldungen und Änderungsvorschläge in einem einmonatigen Zeitraum vor.

Nunmehr arbeitet das Klimaschutzmanagement auf die Einreichung des Konzepts beim Fördergeber hin. Die Frist hierfür ist auf den 14. November 2024 festgesetzt.¹

In der folgenden Ergebnisdarstellung werden die wesentlichen Inhalte des Klimaschutzkonzepts dargelegt. Diese orientieren sich im Kern an den Vorgaben des Fördergebers.

Im Anhang findet sich zudem der vollständige Maßnahmenkatalog. Die inhaltliche Ausarbeitung des IKSK ist aus Sicht des Klimaschutzmanagements im Wesentlichen abgeschlossen; die finale schriftliche Ausarbeitung erfolgt entsprechend bis zum Abgabetermin.

Ergebnisdarstellung Integriertes Klimaschutzkonzept

1. Einleitung

- Hintergrund und Methodik
- Struktur des Landkreises
 - o Natur und Flächennutzung
 - o Demographische Entwicklung und Raumordnung
 - o Verkehrsinfrastruktur und ÖPNV
- bisherige Studien und Konzepte
- bisherige Klimaschutzaktivitäten des Landkreises

2. Ist-Analyse – Energie- und Treibhausgasbilanz

- Endenergiebasierte Territorialbilanz – genauer *BISKO* – als Methodik: es werden alle Energieverbräuche erfasst, die auf dem Territorium des Landkreises anfallen
- Referenzjahr 2019
- Gesamtenergieverbrauch beträgt rund 3.482.000 MWh, mit Abstand die größte Verbrauchergruppe ist der Verkehr mit rund 54 % Anteil am Energieverbrauch, gefolgt von Privaten Haushalten mit 29 %. Kreiseigene Liegenschaften haben Anteil von ca. 0,5 % (aber Vorbildfunktion!)
- Gesamtstromverbrauch beträgt ca. 528.400 MWh, wobei der EE-Anteil bilanziell bei 112% liegt
- Gesamtwärmeverbrauch beträgt ca. 1.108.500 MWh, wobei der EE-Anteil bei 30 % liegt, Hauptenergieträger ist Heizöl, gefolgt von Erdgas

¹ Die ursprünglich genannte Frist seitens des Fördergebers war der 30. November 2024.

- Treibhausgasemissionen betragen rund 1.086.400 t, das entspricht Pro-Kopf-Emissionen in Höhe von ca. 7,3 t

3. Potenzialanalyse

- Potenzialbegriff: Technisches Potenzial, mithin Flächen als hauptsächliche Restriktion
- Einsparpotenziale
 - Es gibt im Landkreis 44.200 Öl- und Gasheizungen, wovon 29 % (ca. 13.000 Anlagen) älter als 30 Jahre sind. Würden diese gegen neue, effiziente Anlagen ausgetauscht (teilweise Pflicht durch GEG), ließen sich rund 25 Mio. kWh/Jahr einsparen (entspricht ca. 2,5 Mio. l Heizöl)
 - Je nach Sanierungsquote (0,7% -1,7%) sind durch Gebäudesanierungen Einsparungen zwischen 163.600 MWh und 234.300 MWh bis zum Jahr 2040 möglich (entspricht 16 Mio. bis 23 Mio. l Heizöl)
- Potenziale im Bereich Erneuerbare Energien
 - Windenergie: 2.705.000 MWh/a (Basis: bestehende FNP-Flächenkulisse und Repoweringpotenziale)
 - Photovoltaik (PV) und Solarthermie (ST): Dachflächen (kombiniertes Belegungsszenario): PV: 2.031.200 MWh/a; ST 107.200 MWh/a; Freiflächen-PV: 1.222.000 MWh/a (Vorbehaltsgebiete RROPe 2014; privilegierte Flächen nach § 35 Abs. 1 BauGB; Bestand); Agri-PV nicht quantifizierbar
 - Bei der Biomasse ergibt sich ein Ausbaupotenzial von ca. 133.000 MWh/a für Biogas und ca. 102.000 MWh/a für Festbrennstoffe
 - Geothermie: LK Trier-Saarburg liegt nicht in einer privilegierten Region für tiefe Geothermie; mitteltiefe und oberflächennahe Geothermie ist in vielen Gebieten jedoch möglich. Quantifizierung des Potenzials ist jedoch nicht möglich
 - Wasserkraft: keine weiteren nennenswerten Potenziale vorhanden
 - Insgesamt ergibt sich ein Gesamtpotenzial Strom von 1194%, wodurch sich Potenziale für Sektorenkopplung ergeben (Strom für Wärmezwecke und Verkehr)

4. Szenarien

- stellen potenzielle Zukunftspfade dar, wie sich Treibhausgasemissionen mit existierenden und mit zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen entwickeln könnten

- Zwei Szenarien: Referenzszenario (Business-as-usual-Szenario) und Klimaschutzszenario (Ambitioniertes Szenario möglichst mit Erreichung des Klimaschutziels Klimaneutralität 2040)
- bauen auf Ist-Analyse und Potenzialanalyse auf -> Reichen die vorhandenen Potenziale, um die Klimaschutzziele zu erreichen und bis zu welchem Grad müssten die Potenziale ausgeschöpft werden?
- Ergebnis der Szenarienberechnung:
 - o Keine Klimaneutralität möglich im Referenzszenario (Ausbaugrade der Potenziale für erneuerbare Energien durchschnittlich 49 % und Sanierungsquote 0,7 % pro Jahr)
 - o Klimaneutralität im Klimaschutzszenario bis zum Jahr 2040 möglich (Ausbaugrade der Potenziale für erneuerbare Energien durchschnittlich 78 % und Sanierungsquote 1,7 % pro Jahr)

5. Treibhausgasminderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder

- Landkreis Trier Saarburg hat sich durch Beitritt zum kommunalen Klimapakt zu den Klimaschutzzielen des Landes Rheinland-Pfalz bekannt: Klimaneutralität bis spätestens 2040
- Zusätzliches Ziel ist die CO₂-neutrale Wärme- und Stromversorgung in den eigenen Liegenschaften bis 2032
- Auf Basis der Potenzialanalyse und der Szenarienberechnung ergeben sich die zwei wichtigsten Säulen zur Erreichung der Klimaneutralität:
 - o Verbesserung der Wärmesituation in den privaten Haushalten
 - o weitere Erhöhung der erneuerbaren Energieerzeugung
- Der Fördergeber hat zwölf Handlungsfelder vorgegeben. Durch Berücksichtigung der Potenziale und der Szenarien sowie der Zuständigkeiten des Landkreises wurden (nach Absprache mit dem Fördergeber) sechs priorisierte Handlungsfelder festgelegt (siehe Kap. 7).

6. Beteiligung von Akteuren

- Auftaktgespräche mit internen und externen Akteuren
- Etablierung eines regelmäßigen Netzwerktreffens Klimaschutz mit den sechs Verbandsgemeinden des Landkreises
- Gründung einer verwaltungsinternen Lenkungsgruppe Klimaschutz mit Landrat, Leitungsebene und Klimaschutzmanagement
- Öffentliche Auftaktveranstaltung am 20.03.2024 mit anschließender Möglichkeit zur Online-Beteiligung bis Mai 2024 über die Website der Kreisverwaltung

- Gespräche zur Abstimmung der Maßnahmensteckbriefe mit den jeweiligen Akteuren

7. Maßnahmenkatalog

- Im Konzepterstellungsprozess wurden insgesamt 43 Maßnahmen in den sechs Handlungsfeldern
 - o Klimaneutrale Verwaltung
 - o Kreiseigene Liegenschaften
 - o Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
 - o Mobilität
 - o Öffentlichkeitsarbeit, Information und Bildung
 - o Übergreifende Maßnahmen und Sonstiges

erarbeitet. Die Maßnahmensteckbriefe finden sich im Konzept im Anhang. Dort ist auch ein Zeitplan zur Umsetzung definiert.

8. Verstetigungsstrategie

- erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes benötigt Strukturen, die es ermöglichen, das Thema dauerhaft präsent zu halten
- Klimaschutz ist Querschnittsaufgabe, Beteiligung vieler Abteilungen bzw. Akteure zur Umsetzung von Maßnahmen bedeutet erheblichen Koordinierungsaufwand
- Verankerung des Klimaschutzgedankens in der Bevölkerung und in der Verwaltung → langfristiger Prozess, erfordert kontinuierliche und qualitativ hochwertige Kommunikation
- dauerhafte Verankerung des Klimaschutzmanagements von entscheidender Bedeutung für erfolgreichen Klimaschutz, Weiterführung sollte daher auch nach Ablauf des Förderzeitraums angestrebt werden

9. Monitoring- und Controlling-Konzept

- Controlling wird durch das Klimaschutzmanagement durchgeführt
- grundlegender Ansatz: Plan-Do-Check-Act-Zyklus; optional: Zertifizierung nach EMAS
- Berichtswesen: Klimaschutzbericht
- jedes Jahr mindestens eine Sitzung der verwaltungsinternen Lenkungsgruppe Klimaschutz
 - o Vorstellung von Kennzahlen eigene Liegenschaften / weitere Kennzahlen landkreisbezogen

- Vorstellung Maßnahmenumsetzung
- Einigung über etwaigen Nachsteuerungsbedarf
- Einigung über Inhalte des „Klimaschutzberichts kompakt“
- danach – ebenfalls mindestens einmal im Jahr – Vorstellung der vorgenannten Inhalte in politischen Gremium
- danach (jährlich): Veröffentlichung des Klimaschutzberichts mit:
 - Energiebericht zu den eigenen Liegenschaften
 - Energiekennzahlen den gesamten Landkreis betreffend
 - Erläuterung einzelner Maßnahmen, die umgesetzt werden/wurden
- alle drei Jahre: Veröffentlichung eines erweiterten Klimaschutzberichts, enthält zusätzlich:
 - detaillierte, umfassende Übersicht zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
 - Ergebnisse der – ebenfalls alle 3 Jahre zu erstellenden – Energie- und THG-Bilanz mit dem Tool Klimaschutz-Planer

10. Kommunikationsstrategie und Öffentlichkeitsarbeit

- Verwaltungsinterne Kommunikation → Informieren über Inhalte des Konzeptes, Fortschritt der Umsetzung und die Aktivitäten des Kreises z.B. über Lenkungsgruppe, Intranet, interne Infoveranstaltungen und Schulungen
- Kommunikation nach außen → verschiedene Formate für verschiedene Zielgruppen, z.B. Privathaushalte, Betriebe, Kommunen denkbar, z.B. über Kreisnachrichten, Website der Kreisverwaltung, Social Media, Newsletter. Weitere Ideen und Formate zu entwickeln ist auch Teil der Maßnahme „Konzept Öffentlichkeitsarbeit“
- Veranstaltungen und Informationsangebote → Auch im Rahmen der Maßnahmen zu verschiedenen Themen vorgesehen, für das Jahr 2025 ist bereits eine Veranstaltungsreihe zu verschiedenen Klimaschutzthemen in Kooperation mit den sechs Verbandsgemeinden des Landkreises sowie der Energieagentur Rheinland-Pfalz in Planung

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat das Integrierte Klimaschutzkonzept in seiner Sitzung am 12.09.2024 vorberaten.

Mit Hinweis auf den Beschlussvorschlag 1 hat der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz dem Kreisausschuss mehrheitlich empfohlen, die Ergebnisdarstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und das IKSK mit den dargelegten Inhalten beim Fördergeber einzureichen.

Vor dem Hintergrund, dass eine weitergehende Beratung hierüber erforderlich sei, hat der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 11.09.2024 mehrheitlich beschlossen, zunächst vom Beschluss über Beschlussvorschlag 2 (Maßnahmenkatalog) abzusehen.

Eine weitere Aussprache hat in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.09.2024 stattgefunden. Im Ergebnis soll das integrierte Klimaschutzkonzept nunmehr im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 09.10.2024 sowie im Kreisausschuss am 28.10.2024 vorberaten werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Beschlussvorschlag 1:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ergebnisdarstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss die Einreichung des IKSK mit den dargelegten Inhalten beim Fördergeber. Über die Einreichung des Maßnahmenkatalogs (Punkt 7 in der Ergebnisdarstellung) wird gesondert abgestimmt (Beschlussvorschlag 2).

Beschlussvorschlag 2:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Maßnahmenkatalog des IKSK zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss die Einreichung des Maßnahmenkatalogs des IKSK beim Fördergeber.

Anlagen:

- Präsentation Ist-Analyse, Potenziale, Szenarien, Regionale Wertschöpfung des IfaS
- Maßnahmenkatalog des Integrierten Klimaschutzkonzeptes